

Allgemeine Spendebedingungen der Haema Blutspendezentren

Bitte lesen Sie sich die Spendebedingungen vor der Spende aufmerksam durch. Offene Fragen klären Sie bitte mit unseren Ärztinnen und Ärzten vor Ort.

1. Von der Blutspende auszuschließen sind Personen, die:
 - a) HIV-Positiv sind oder AIDS-Risikogruppen angehören bzw. AIDS-Risikofaktoren ausgesetzt waren sowie deren Sexualpartner. Zu AIDS-Risikogruppen gehören:
 - Personen mit sexuellen Risikoverhalten
 - Suchtkranke, die sich Drogen spritzen oder gespritzt haben
 - Männer, die mit Männern sexuelle Kontakte haben oder hatten
 - Strafgefangene oder ehemalige Strafgefangene
 - Prostituierte
 - Sextouristen
 - Einwohner von Afrika, Karibik, Südostasien, Mittel- und Südamerika und Haiti, die nach Deutschland gekommen sind (für 6 Monate nach dem letzten Aufenthalt)
 - Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern
 - b) an chronischen Krankheiten leiden, welche eine Gefährdung des Spenders oder Empfängers nach sich ziehen könnten
 - c) an Syphilis, Brucellose, Rickettsiose, Rückfallfieber, Babesiose, Chagas-Krankheit, Schlafkrankheit, Melliiodose, Leishmaniose, Tularämie, Rückfallfieber, Hepatitis B oder C, Hepatitis unklarer Genese oder Malaria erkrankt sind oder waren oder die an aktiver Tuberkulose leiden
 - d) Dauerausscheider von Typhus-, Paratyphus- oder Enteritiserregern (Salmonellen) sind
 - e) ständig Medikamente benötigen (Klärung im Arztgespräch)
 - f) an einer bösartigen Erkrankung leiden oder litten
 - g) Suchtmittel benutzen oder alkohol- und/oder rauschgiftsüchtig sind oder waren, auch gelegentlichen Drogen- oder Rauschmittelkonsum haben
 - h) in Malaria-Gebieten geboren oder aufgewachsen sind bzw. sich ununterbrochen länger als 6 Monate in einem Malariagebiet aufgehalten haben¹
 - i) jemals mit Wachstumshormon menschlichen Ursprungs behandelt worden sind oder Transplantate menschlichen Ursprungs (z.B: Cornea oder Dura mater) oder tierischen Ursprungs erhalten haben
 - j) an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit erkrankte Blutsverwandte haben
 - k) zwischen 1980 und 1996 insgesamt länger als 6 Monate in Großbritannien bzw. Nordirland waren oder nach dem 01.01.1980 dort operiert und/oder transfundiert wurden
 - l) Bluterkrankte (Hämophilie A und B) sind

2. Von der Blutspende zeitlich begrenzt zurückzustellen sind Personen,
- a) die in den letzten 4 Monaten Geschlechtsverkehr mit Personen mit sexuellem Risikoverhalten hatten z.B. mit:
 - HIV-Infizierten
 - Männern, die mit anderen Männern sexuelle Kontakte haben oder hatten
 - Suchtkranken
 - Prostituierten
 - ehemaligen Strafgefangenen
 - Einwohnern von Afrika, Karibik, Südostasien, Mittel- und Südamerika und Haiti
 - Sextouristen
 - Personen mit häufig wechselnden Sexualpartnern
 - b) die in den letzten 6 Monaten
 - aus Gebieten eingereist sind, in denen sich HIV-Infektionen stark verbreitet haben (z.B. Afrika südlich der Sahara, Karibik, Südostasien), (bei Urlaub Klärung im Arztgespräch)
 - an einer Geschlechtskrankheit wie z. B. Tripper etc. litten
 - Kontakt mit an Hepatitis erkrankten Personen hatten oder sich in Ländern mit erhöhtem Hepatitisrisiko aufgehalten haben (bei Urlaub Klärung im Arztgespräch)
 - an ungeklärten Lymphknotenschwellungen erkrankt waren
 - c) während der Schwangerschaft und grundsätzlich 6 Monate danach
 - d) die in den letzten 12 Monaten
 - Passivimpfung mit Seren tierischen Ursprungs erhalten haben
 - gegen Tollwut geimpft worden sind (als Prophylaxe nach Exposition)
 - e) die in den letzten 6 Monaten
 - eine Blutübertragung erhalten haben
 - Malaria-Epidemiegebiete aufgesucht haben, ohne zu erkranken¹
 - sich in subtropischen oder tropischen Gebieten aufhielten¹
 - f.) die in den letzten 4 Monaten
 - sich akupunktieren ließen (Klärung im Arztgespräch)
 - sich tätowieren ließen (auch Permanent Make up), einem Branding oder sich dem Anbringen von Ziernarben unterzogen
 - einen endoskopischen Eingriff hatten
 - Ohr, Nase oder andere Körperteile durchstechen, sich Schmuck implantieren ließen
 - einen operativen Eingriff oder eine größere Operation hatten, auch endoskopisch
 - g) die in den letzten 4 Wochen
 - mit Lebendimpfstoffen geimpft wurden
 - eine fieberhafte Durchfall- oder Infektionserkrankung durchgemacht haben
 - h) die innerhalb der letzten Woche
 - einen unkomplizierten Infekt der oberen Luftwege
 - eine Hepatitis B Impfung erhalten haben
 - eine kleinere Operation ohne Narkose oder
 - eine Zahnextraktion hatten

¹ Ausnahmen insbesondere bei der Plasmaspende sind möglich nach ärztlicher Entscheidung

3. Blutspender/innen verpflichten sich,
 - a) bei Auftreten von Infektionskrankheiten wie Gelbsucht, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten bei ihnen selbst oder in ihrer näheren Umgebung dem Blutspendezentrum Mitteilung zu machen
 - b) fieberhafte oder Durchfallerkrankungen innerhalb von 10 Tagen nach der Blutspende dem Blutspendezentrum umgehend zu melden
 - c) die vom Blutspendezentrum für notwendig erachteten Kontrolluntersuchungen durchführen zu lassen. Dies gilt auch noch für den Zeitraum von Jahren nach Ausscheiden aus dem Spenderstamm. (Damit das von Ihnen gespendete und für mindestens 4 Monate gelagerte Plasma = Quarantäneplasma noch verwendet werden kann)
 - d) Wohnungswechsel bzw. Änderung der Personalien dem Blutspendezentrum umgehend mitzuteilen
 - e) um körperliche Schäden zu vermeiden, nicht zusätzlich bei einem anderen Blutspendedienst Blut (z.B.: Staatlich kommunale, universitäre oder DRK-Blutspendedienste) zu spenden

4. Was sollten ausländische Spenderinnen und Spender beachten?
 - a) Die Spenderin/der Spender muss die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen².
 - b) Sie/er muss in der Lage sein, die Merkblätter und Fragebögen eigenständig und ohne Hilfe auszufüllen.
 - c) Sie/er muss eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen, mindestens ein Jahr in Deutschland leben oder eine Freizügigkeitsbescheinigung oder Aufenthaltstitel für EU-Bürger nachweisen und ihren/seinen Wohnort im Einzugsgebiet nachweisen. Die Aufenthaltsgenehmigung muss noch für weitere 6 Monate gültig sein.

5. Blutspender/innen sind damit einverstanden, dass sie selbst, das zuständige Gesundheitsamt und Ärzten Auskunft über sie betreffende Erkrankungen erteilen bzw. erhalten und Eintragungen in der Geschlechtskrankheiten-, Tuberkulose- und Dauerausscheiderkartei vornehmen.

6. Blutspender/innen wissen, dass sie im Falle einer beginnenden Erkrankung durch die Blutspende Schaden nehmen können. Darüber hinaus können fehlende, unvollständige oder falsche Angaben unter Umständen schwere gesundheitliche Schäden für den Empfänger der Blutprodukte zur Folge haben.

Blutspender/innen können für Schäden haftbar gemacht werden, die durch vorsätzliches Verschweigen entstehen.

² Ausnahmen sind die grenznahen Spendeorte Görlitz und Frankfurt/Oder in denen auch polnische Spendeunterlagen verfügbar sind

7. Blutspender/innen sollen wegen möglicher Kreislaufstörungen erst nach 30 Minuten im Anschluss an die Blutspende selbst Auto fahren.
8. Das Blutspendezentrum haftet für Schäden, die ihre Mitarbeiter/innen bei der Durchführung von Blutentnahmen schuldhaft verursachen. Der/die Spender/in ist verpflichtet, sich sofort einer Ärztin/einem Arzt des Blutspendezentrums vorzustellen, wenn irgendwelche Schäden im Anschluss an die Blutentnahme auftreten.
9. Das Blutspendezentrum ist berechtigt, Personen ohne Angabe von Gründen von der Blutspende auszuschließen bzw. als Blutspender/innen abzulehnen.
10. Blutspenden ist eine gemeinnützige Tätigkeit. Daher sind Blutspender während der Spende und auf dem Weg zur und von der Blutspende versichert.
11. Das Blutspendezentrum ist berechtigt, jederzeit Kopien/Scans von Personaldokumenten anzufertigen und den Spender mit einem Foto in die EDV aufzunehmen. Als Legitimationsdokument ist ein (EU-) Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel; Wohnortnachweis im Einzugsgebiet; bei Ausländern zusätzlich: eine gültige Freizügigkeitsbescheinigung oder eine Aufenthaltserlaubnis vorzulegen. Das Blutspendezentrum benötigt anlässlich jeder Veränderung (Namens- oder Wohnortwechsel) eine erneute Kopie/Scan des Personaldokumentes bzw. des Wohnortnachweises.
12. Formelle Aspekte:
 - Alter:
 - Erstspender nicht jünger als 18 Jahre
 - Wiederholungsspender nicht jünger als 18 Jahre
 - keine Spende mit Krankschreibung
 - keine Spende bei Körpergewicht unter 50 kg
 - keine Spende ohne vorherige Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme (mehr als sonst trinken!)
 - keine Spende ohne Personalausweis, Reisepass oder anderes gültiges amtliches Lichtbilddokument
 - für eine Spende erhalten Sie auf Wunsch eine Aufwandsentschädigung
13. Empfohlene Spendeabstände:
 - a) Zwischen Vollblutspende und Vollblutspende
 - für Männer: mindestens 8 Wochen (maximal 6 pro Jahr)
 - für Frauen: mindestens 12 Wochen (maximal 4 pro Jahr)
 - b) Zwischen Vollblutspende und Plasmaspende: mindestens 1 Woche
 - c) Zwischen Plasmaspende und Plasmaspende: mindestens 3 Tage, wir empfehlen 1 Woche
Die Plasmamenge wird in Abhängigkeit vom Spendergewicht festgelegt.
Die Obergrenze von 45 Plasmaspenden innerhalb von 12 Monaten vermindert sich entsprechend bei der Durchführung anderer Spendearten (z.B. Vollblutspenden).

14. Es wird ausschließlich Einwegmaterial verwendet. Es besteht also keine Ansteckungsgefahr für den Spender.

15. Verhalten nach der Spende:
 - 10 bis 15 Minuten ausruhen
 - Punktionsstelle gut komprimieren, Verband noch 4 Stunden belassen
 - Spendearm nicht schwer belasten
 - Saunaverbot und Schwimmbadverbot am Spendetag nach der Spende
 - Langes Stehen vermeiden; sitzen oder in Bewegung bleiben
 - Reichlich alkoholfreie Flüssigkeit trinken
 - Aktive Teilnahme am Straßenverkehr erst nach 30 Minuten

16. Für alle Blutspendeeinrichtungen sind sogenannte Spendereinzugsgebiete vorgeschrieben, sollten Sie weiter entfernt von einem Spendezentrum wohnen, so informieren Sie sich bitte telefonisch im jeweiligen Spendezentrum.